

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Rundfunkrates am 15.6.2018 in Frankfurt am Main

Der Hörfunkdirektor berichtet über ein Gespräch mit einem Beschwerdeführer über dessen Kritik an der Musikauswahl in hr1, hr3 und YOU FM. Nach Auffassung des Beschwerdeführers werden zu wenig verschiedene Titel gespielt und diese zu oft wiederholt. Die Vorstellungen des Beschwerdeführers würden zu einem Nischenprogramm führen. Einige Vorschläge wird der hr aber prüfen.

Der Vorsitzende berichtet über eine Beschwerde wegen des hr-Auftritts auf Facebook und informiert über die letzte Sitzung der Gremienvorsitzendenkonferenz in Bremen. Dort wurde u.a. über die gemeinsame Anlaufstelle Themis für Fälle sexuellen Missbrauchs in den Medien gesprochen.

Der Intendant weist auf einen aktuellen Vorgang hin: Ein Titanic-Redakteur hat am Vormittag unter der Account-Bezeichnung „hr-Tagesgeschehen“ und Verwendung des hr-Logos verschiedene Falschmeldungen über einen verifizierten Twitter gepostet. Mehrere Medien und eine große Nachrichtenagentur haben die Falschmeldung weiter verbreitet. Der Rundfunkrat lobt die schnelle und kompetente öffentliche Aufklärung und Einordnung des Sachverhalts via Radio und Online.

Der Rundfunkrat beschäftigt sich weiterhin mit dem Vergleichsabschluss in einem Rechtsstreit des Instituts für Rundfunktechnik (IRT) mit seinem ehemaligen Patentanwalt und einer internationalen Verwertungsgesellschaft wegen vorenthaltener Erlöse. Thematisiert wird außerdem die Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht am 16.05.2018 über verschiedene Verfassungsbeschwerden im Zusammenhang mit dem Rundfunkbeitrag.

Dargestellt wird ein Vorschlag der sechs Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Hamburg, Sachsen und Thüringen zur Reform von Auftrag und Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Kern dieses Vorschlags sind die Fokussierung des Auftrags auf die Bereiche Information, Bildung und Kultur sowie ein Indexmodell für den Rundfunkbeitrag. Die Änderung des Telemedienauftrags, auf den die Ministerpräsidenten der Länder sich geeinigt haben, wird kontrovers diskutiert.

Der Rundfunkrat diskutiert über die ARD-Talkshows.

Der Rundfunkrat stimmt außerdem der Wahl von je drei neuen Mitgliedern in die Aufsichtsräte von hr werbung gmbh bzw. hr-Senderservice GmbH durch den Verwaltungsrat zu.

Zudem nimmt der Rundfunkrat den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten des Hessischen Rundfunks für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017 zur Kenntnis und informiert sich über die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung beim Hessischen Rundfunk.

gez.

Harald Brandes